Hans-Günther Griep

Zur Geschichte der Rutengänger im 17. Jahrhundert

Ein erfahrener Wünschelrutengänger aus dem Harz wird für sächsische Bergwerke gesucht

In Nr. 2 des ANSCHNITT hat Berthilde Danner das Thema „Wünschelrute" aufgegriffen. Obwohl wir auf bergmännischen Darstellungen in früheren Jahrhunderten immer wieder Rutengänger in Tätigkeit sehen und deshalb die Bedeutung dieser Berufsgruppe unzweifelhaft groß gewesen sein muß, wird in der heutigen Literatur kaum davon Notiz genommen.

Wenn das Thema bisher in einer ernst zu nehmenden Veröffentlichung angefaßt wurde, dann unter den Aspekten „Volkskunde und Volksglaube" mit dem Unterton „Zauberei und Scharlatanerie". Dazu mag die Art des Auftretens von Wünschelrutengängern in unseren Tagen beigetragen haben. Zu einer Klärung der Tatbestände trägt die Ausbreitung von historischem Material bei. Deshalb soll hier von einem archivalischen Zufallsfund berichtet werden.

Im Staatsarchiv Hannover befindet sich ein dünnes Aktenstück mit der Aufschrift: „Hartz Generalia. Betr. die von Hertzog Ernst zu Sachsen nachgesuchte Überlassung einiger Bergleute ao 1668" (Cal. Br. Arch. Des. 4 IA Nr. 66). In einem Schreiben vom 16. 4. 1668 erinnert Herzog Ernst zu Sachsen darin zunächst seinen „Vetter" Johann Friedrich von Hannover an einen Briefwechsel, der vor einigen Jahren in einer ähnlichen Angelegenheit stattgefunden hat. Er bittet darin, die Erlaubnis zu geben, daß ihn der „Landdrost und Bergrath Heinrich Herrmann von Oeynhausen" aus Osterode aufsuchen darf. Er habe ihm am 7. März schon entsprechend geschrieben.

Dazu bittet er, „mit E. Ldf. permission einen Bergverständigen, benebenst einem nach der in E. Ldf. Bergwerrgen üblichen arth erfahrnen Ruthengänger, welcher beyderseits selbst mit einfahren könnte, gegen Unsere Kosten auf eine kurtze Zeit . . . Von dero Bergwercken zur Clausthal förderlich . . . anhero zu senden". Als Begründung gibt der Herzog an, daß er diese benötige, weil er in einem Bergwerk „zwar ziemlich bauen laßen noch zur Zeit aber, ungeachtet schon bey 60 lachtern tieff in lautterem Felß gearbeitet worden, sich kein rechter Gang erweisen wollen".

Am 29. April antwortete Johann Friedrich von Hannover dem Sachsenherzog. Im Konzept des Briefes mit Einbesserungen des Fürsten, das auf dem Doppelbogen zugleich die Anweisung an den Landdrosten in Osterode enthält, wird ausgeführt: Herr von Oynhausen kann selbst nicht kommen, hat aber Anweisung erhalten, „damit von unserem Bergkbedienten zum Clausthahl ein Bergverständiger und erfahrener Rutengänger zu Besichtigung der in Ihrem Fürstenthumb sich hervorgethanen Bergkwerke auf eine Zeitlang überlassen werden."

In dem Anweisungsschreiben an von Oynhausen heißt es, daß wir „nicht abgeneigt sein, daß von unserem Bergwerk ein Bergkverständiger und erfahrner Rutengänger sich zu deroselben hin auf eine gewiße Zeit hinüber verfüge. So habet Ihr welche am Besten zu entrathen sein darzu zugebrauchen und zu Sr. Ldf. abzufertigen. Ihnen gleichwoll eine kurtze Zeit, innerhalb welcher sich bey unserem Bergwerke wieder einfinden sollen, anzuweisen, und daß Sie sich darnach gebührend achten krafft dieses ernstlich einbinden . . ."

Herzog Ernst eilte die Angelegenheit offenbar sehr, denn am 7. Mai 1668 erneuerte er seine Bitte vom 16. April. Das Antwortschreiben aus Hannover vom 29. April hatte er wohl noch nicht erhalten. Der Inhalt dieses Briefes weicht nur geringfügig von dem ersten ab. Die wichtigste Änderung enthält der Satz: „Nachdem wir zur beßeren erkundigung eines in Unserem fürstenthumb vor etzlichen Jahren sich ereigneten Bergkwergks, daran wir schon ziemlich bauen laßen, gern selbst mit einem und dem anderem,

die sachen Verständigen auf vorher gegangener derßelbigen besichtigung, reden möchten . . . Wir werden Ew. Ldf. in anderen dergleichen fällen hinwieder freundlich willfahren . . .“

Beide Briefe sind mit dem jetzt sorgfältig aufgeschnittenen Siegel des Herzogs (Papier auf Lack) verschlossen gewesen. Weitere Vorgänge enthält die Akte nicht. Wir erfahren weder, um welches Bergwerksunternehmen in Sachsen es sich handelte, noch welchen Ausgang die Konsultation genommen hat. Die gegenseitige Ausleihe von „Bergverständigen“ war jedoch nicht ungewöhnlich. Seit dem 16. Jahrhundert bestanden zwischen dem Harz und dem Erzgebirge enge fachliche und familiäre Bindungen. Deshalb wird diese Akte nur einen zufälligen Ausschnitt aus diesen Beziehungen enthalten.

▲ *Deckel der Oberharzer Bergkanne. Die Kanne wurde 1652 für die Clausthaler Knappschaft gefertigt und zeigt auf der Wandung als Gravur sowie auf dem Deckel als Mittelfigur zwischen arbeitenden Bergleuten je einen Rutengänger. Die drei goldenen Blumen, vor denen die Deckelfigur steht, lassen sich nach der Sagenüberlieferung als Schatzweiserpflanzen deuten*

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, daß damals die Wünschelrutengänger zu den Bergbediensteten gehörten und somit in einem festen Anstellungsverhältnis zur Bergobrigkeit gestanden haben müssen. Die Abordnung zur gutachtlichen Tätigkeit in Sachsen erfolgte gegen Bezahlung, und die Betreffenden wurden ermahnt, nach kurzer Zeit wieder den Dienst in Clausthal anzutreten. Man befürchtete wohl, unentbehrliche Fachkräfte zu verlieren.